

Name:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Ort:
Telefon:
Datum Antragstellung:

Antrag auf Genehmigung zur Tierhaltung in der Mietwohnung

Hiermit beantrage/n ich/wir für o. g. Wohneinheit eine Genehmigung zur Tierhaltung

Tierart
Hunderasse (bei Mischling bitte Kreuzung angeben)
Alter

Ich/Wir erkläre/n mich/uns mit den Bedingungen (siehe Rückseite) einverstanden.

**Die Genehmigung zur Tierhaltung gilt erst als erteilt, wenn dieser Antrag von der
Gem. Wohnungsbaugesellschaft mbH Strasburg unterschriftlich anerkannt wurde.**

Unterschrift Mieter

Unterschrift Mieter

Der Antrag auf Genehmigung zur Tierhaltung in o. g. Wohneinheit wurde am

- widerruflich genehmigt
- abgelehnt

Strasburg,

i. A.
Hausverwaltung

Bedingungen zur Tierhaltung

Das Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme aller Hausbewohner.

Um dies zu erreichen, sind einige grundsätzliche Bedingungen besonders zu beachten:

- Ihr Haustier darf fremdes Eigentum nicht verunreinigen oder beschädigen.
- Führen Sie Ihren Hund im Haus, Hof und Grünanlagen an der Leine.
- Unsere Spielplätze und Grünanlagen sind keine Hundetoiletten. Sollte dennoch ein Missgeschick passieren, beseitigen Sie den Hundekot umgehend.
- Andere Verschmutzungen durch den Hund im Treppenhaus (z.B. bei schlechtem Wetter) beseitigen Sie ebenfalls.
- Sorgen Sie dafür, dass durch die Haltung Ihres Tieres die anderen Mitbewohner nicht durch Lärm, Geruch, Schmutz oder andere Belästigungen gestört werden.
- Der Tod des auf Seite 1 benannten Tieres berechtigt nicht zur Wiederanschaffung eines neuen Tieres. Dies bedarf einer erneuten vorherigen schriftlichen Genehmigung.
- Bei berechtigten Beschwerden durch Mitbewohner kann die Genehmigung zur Tierhaltung jederzeit widerrufen werden. Das Tier ist dann innerhalb von einem Monat anderweitig unterzubringen.

Bei Antragstellung für einen Hund ist die Hundesteueranmeldung der Stadt Strasburg in Kopie bei der Gem. Wohnungsbaugesellschaft einzureichen!